

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Niederschrift

01/043/2020

über die Sitzung **des Rates, delegiert auf den Hauptausschuss**,
am **Mittwoch**, dem **02.12.2020**, von **18:30 Uhr** bis **22:00 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Ordentliche Mitglieder

Jutta Fritzsche

Klaus-Peter Gosse

Thorsten Hölting

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

ab TOP 4

Rainer Neumann

Stefanie Pohlmeier

Josef Wolff

stellv. Mitglieder

Marcus Kaiser

bis TOP 3

Sybille Mocker-Schmidt

Hermann Müller

Markus Wellbrink

als beratendes Mitglied in Schulangelegenheiten

Nicolay Loges

von der Verwaltung

Stefan Niemann

Kai Schöttler

Protokollführer

Elmar Meyer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Helmut Lensdorf

Mathias Schmidt

Elmar Stricker

Zuhörer: 6 Personen

Presse:

Dennis Pape, WB, Madita Schellenberg, NW

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass der Landtag NRW die Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite um 2 Monate (Dezember 2020 und Januar 2021) verlängert hat. Es greift daher die am 04.11.2020 durch den Rat beschlossene Entscheidungsübertragung auf den Hauptausschuss.

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wird festgestellt.

Gegen die von Bürgermeister Josef Suermann vorgeschlagene Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte „Bestellung von Schriftführern“ und „Benennung von Ausschussvorsitzenden“ im öffentlichen Teil der Sitzung werden keine Einwendungen erhoben.

2. Bestellung von Schriftführern

Beschluss:

Elmar Meyer wird zum Schriftführer bestellt.

Stefan Niemann, Kai Schöttler, Katharina Rheker und Sabine Walter werden zu stellvertretenden Schriftführern/innen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Berufung von Vertretern der Kirchen und des/der Schulleiters/-in als beratende Mitglieder in den Hauptausschuss Vorlage: 404/2020

Beschluss:

Als Mitglieder mit beratender Stimme werden in den Hauptausschuss Pastor Dr. Marcus Falke-Böhne für die katholische Kirche und Pfarrer Volker Walle von der evangelischen Kirche berufen. Ebenso wird der/die jeweilige Leiter/-in der Grundschule Marienmünster als Mitglied mit beratender Stimme berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum zum Rat der Stadt Marienmünster und zum Bürgermeister der Stadt Marienmünster am 13.09.2020 bzw. 27.09.2020 (Stichwahl für die Bürgermeisterwahl)
Vorlage: 402/2020**

Elmar Meyer skizziert kurz die Ergebnisse der vorausgegangenen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Beschluss:

Die Wahl zum Rat der Stadt Marienmünster am 13.09.2020 und die Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Marienmünster am 13.09.2020 bzw. 27.09.2020 (Stichwahl) werden für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**5. Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: 400/2020**

Josef Suermann fasst die wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage zusammen und verdeutlicht, dass nach dem am 04.11.2020 im Rat gefassten Beschluss der Hauptausschuss nun über keine Aufträge mehr beschließen, sondern nur Empfehlungen an den Rat aussprechen dürfe.

Es gehe davon aus, dass es sicher nicht Wille des Rates gewesen sei, den Hauptausschuss in seinen Kompetenzen derart zu beschneiden und damit Entscheidungswege zu verlängern.

Er rät dringend an, zumindest den alten Zustand wiederherzustellen und dem Hauptausschuss alle Angelegenheiten zur Entscheidung zu übertragen, die nicht ausdrücklich dem Rat vorbehalten sind.

Eine abschließende Entscheidung über die Zuständigkeitsordnung sollte, dem Vorschlag einiger Ratsmitglieder folgend, zu einem späteren Zeitpunkt im Rat erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht dem Rat ausdrücklich vorbehalten sind.

Eine Beschlussfassung über die Zuständigkeitsordnung erfolgt im Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. Anpassung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse an die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW zzgl. Anlage "Digi-

**tale Ratsarbeit" zur Geschäftsordnung
Vorlage: 393/2020**

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt durch Bürgermeister Josef Suermann teilt Klaus-Peter Gosse mit, dass er die Einführung der digitalen Ratsarbeit grundsätzlich mittrage. Er bittet jedoch darum, ihm aufgrund von Umsetzungsproblemen für eine gewisse Übergangszeit die Einladungen und Sitzungsunterlagen auch weiterhin in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Angesichts bestehender Probleme bei der Lieferung der mobilen Endgeräte bittet Sybille Mocker-Schmidt gleichfalls darum, die Unterlagen im Einzelfall in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Josef Suermann teilt mit, dass dies sicherlich für eine Übergangszeit möglich sei. Die Unterlagen können jedoch auch eigenständig im Ratsinformationssystem aufgerufen und ausgedruckt werden.

Beschluss:

1. Die Stadt Marienmünster führt die Digitale Gremienarbeit ein und ändert dafür die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marienmünster entsprechend dem beigefügten Entwurf einer Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Marienmünster (Anlage 1).
2. Die beigefügte Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wird als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Marienmünster beschlossen (Anlage 2).
3. Zum Einsatz kommen mobile Endgeräte, die vom Ratsmitglied eigenständig beschafft werden. Zur Deckung der Aufwendungen erhält das Ratsmitglied einen Zuschuss in Höhe von einmalig 500,00 € für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat der Stadt Marienmünster.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose vom 12.07.2017
Vorlage: 403/2020**

Beschluss:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8. Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986
Vorlage: 399/2020**

Beschluss:

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt. Der Rat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986 laut beigefügtem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein: 2 Enthaltung: 0

**9. Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg - Südwest“
Vorlage: 409/2020**

Auf die Frage von Hermann Müller bestätigt Stefan Niemann, dass die Planungskosten des Verfahrens vom Antragsteller übernommen würden. Die Kosten für die Erschließung des Grundstücks (Verlängerung der Entsorgungs- und Versorgungsleitungen sowie der Aufbruch der Straße), die er überschlägig mit 20.000,00 € – 30.000,00 € beziffert, wären hingegen durch die Kommune zu tragen.

Stefan Niemann ergänzt auf die Frage von Sybille Mocker-Schmidt, dass nach jetzigem Stand die Ausweisung weiterer Baugrundstücke in diesem Bereich nicht möglich ist. Diese könne evtl. in einem weiteren Schritt erfolgen, sei aber in den nächsten 2- 3 Jahren ausgeschlossen.

Josef Wolff und Hermann Müller kritisieren die hohen Kosten, die mit der Ausweisung eines einzigen Baugrundstücks verbunden wären, und von der Allgemeinheit zu tragen wären.

Auf die Frage von Markus Wellbrink, inwieweit eine weitergehende Kostenbeteiligung durch den Antragsteller rechtlich möglich ist, äußert Elmar Krüger die Einschätzung, dass der Bauwillige die anfallenden Kosten vollständig übernehmen sollte.

Einschränkend vertritt Bürgermeister Josef Suermann die Einschätzung, dass Bauinteressenten grundsätzlich eine Bautätigkeit ermöglicht werden sollte, und unterbreitet folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Erschließung des Grundstücks zu ermitteln und zu prüfen, inwieweit eine anteilige Kostenübernahme durch den Antragsteller rechtlich möglich ist. Auf dieser Grundlage sind Verhandlungen mit dem Antragsteller aufzunehmen. Nach Abschluss der Verhandlungen soll eine erneute Beratung im Hauptausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein: 2 Enthaltung 0:

**10. Unterschutzstellung des Baudenkmals "Königstraße 23" in Bredenborn (Ergänzung zu 369/2020)
Vorlage: 391/2020**

Einleitend teilt Stefan Niemann mit, dass die Stadt als untere Denkmalbehörde verpflichtet ist, ein Gebäude in die Denkmalliste einzutragen und damit unter Schutz zu stellen, wenn sie feststellt, dass es sich um ein Baudenkmal handelt. Für diese Ermittlung bediene sich die Stadt dem Denkmalfachamt – dem LWL Münster, das sie in allen Denkmalbelangen beteiligen muss. Der LWL hat unzweifelhaft festgestellt, dass es sich um ein Denkmal handelt. Insofern könne der Rat nicht anders entscheiden, als das Gebäude unter Schutz zu stellen.

Auf die Frage von Jutta Fritzsche führt er aus, dass für den Fall, dass der Rat die Eintragung in die Denkmalliste verweigert, dieser Beschluss voraussichtlich vom Bürgermeister zu beanstanden ist und das Verfahren an die obere Denkmalbehörde abgegeben wird, die dann aufgrund der unzweifelhaften Feststellung der Denkmaleigenschaft durch den LWL eine entsprechende Feststellung vornehmen wird.

Josef Wolff und Hermann Müller kritisieren, dass eine Unterschutzstellung gegen den ausdrücklichen Willen des Eigentümers erfolgen würde, zumal eine sinnvolle Nachnutzung aufgrund des schlechten Bauzustandes nicht möglich sei.

Hierzu verdeutlicht Stefan Niemann noch einmal das denkmalrechtliche Verfahren. In einem ersten Schritt erfolge lediglich die Feststellung der Denkmaleigenschaft. Erst in der 2. Stufe sei die Frage der Weiternutzung, bis hin zum Abriss unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Denkmaleigentümers zu klären. In dieser 2. Stufe könne der Rat über eine Löschung aus der Denkmalliste entscheiden, falls eine Weiternutzung nicht möglich sei.

Auf die Frage von Elmar Krüger führt Stefan Niemann aus, dass dem Wunsch des Hauseigentümers nach einer schnellen Entscheidung am besten durch eine positive Beschlussfassung durch den Hauptausschuss entsprochen werden könne, da ansonsten das Verfahren unnötig verzögert würde.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag weist Bürgermeister Josef Suermann darauf hin, dass er im Falle einer Ablehnung verpflichtet ist, zu prüfen, ob der Beschluss von ihm zu beanstanden sei.

Beschluss:

Das Baudenkmal „Königstraße 23“, Bredenborn, wird in dem im Gutachten vom 24.06.2020 beschriebenen Umfang in die Denkmalliste der Stadt Marienmünster eingetragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 2

**11. Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Stadt Marienmünster
Vorlage: 375/2020**

Beschluss:

(1) Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster zum 31.12.2019 fest. Die Bilanzsumme beträgt 6.353.864,60 Euro. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 178.920,74 Euro und soll in Höhe von 5.148,54 Euro in die Rücklage „Photovoltaik“, in Höhe von 155.970,93 Euro in die Rücklage „Beteiligung WWE“ und der Rest in Höhe von -340.040,21 Euro auf neue Rechnung vortragen werden.

(2) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 392/2020

Kai Schöttler teilt mit, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2020 einstimmig beschlossen wurde, mit der Maßgabe, dass der im Beschlussvorschlag benannte Auszahlungsbetrag im Vermögensplan von 317.000,00 auf 525.500,00 zu erhöhen war.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb wird wie folgt beschlossen:

1. Im Erfolgsplan werden
 die Erträge auf 793.500,00 €
 die Aufwendungen auf 1.085.150,00 €
 festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden
 die Einzahlungen auf 185.000,00 €
 die Auszahlungen auf 525.500,00 €
 festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Auszahlungen wird auf 437.800,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13. Jahresabschluss 2019
Vorlage: 374/2020

Beschluss:

- (1) Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 Abs.1 Satz 1 GO NRW fest.
- (2) Die Bilanzsumme 2019 beträgt 51.194.904,57 Euro, der Bestand an liquiden Mitteln 2019 liegt bei 3.130.131,80 Euro, der Jahresüberschuss 2019 beläuft sich auf 226.843,89 Euro und wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.
- (3) Dem Bürgermeister wird Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14. Corona-Pandemie - Luftreinigungsgeräte für Klassenräume der Grundschule
Vorlage: 060/2020

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt durch Bürgermeister Josef Suermann führt Nicolay Loges aus, dass er nach Maßgabe der Lüftungsvorgaben Lüftungsprotokolle erstellt hat. Diese belegen, dass während der Lüftungsphasen eine ganz erhebliche Temperaturreduzierung in den Klassenräumen entsteht, die auch negative gesundheitliche Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler haben könnte. Er sei nicht bereit die Verantwortung für diesen Umstand zu übernehmen. An die Ausschussmitglieder richtet er den Appell, diese Situation nicht zu verkennen und dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Bürgermeister Josef Suermann teilt mit, dass die fachlichen Empfehlungen zur Lüftung diesem Umstand Rechnung tragen und in den Wintermonaten ein 3 bis 5-minütiges Lüften alle 20 Minuten für ausreichend erachtet wird. In diesen kurzen Lüftungszeiten kühlen Wände und Möbel nicht aus.

Er verweist auf eine Handreichung des Umweltbundesamtes, wonach mobile Luftreiniger nur in Ausnahmefällen und als flankierende Maßnahme einzusetzen sind. Der Einsatz von mobilen Luftreinigern könne danach ergänzend sinnvoll sein, jedoch nur, wenn ausreichende Lüftung nicht möglich ist.

Diese Möglichkeit sei auch nach Einschätzung des Sicherheitsingenieurs André Thiede in den Klassenräumen der Grundschule Marienmünster hinreichend gegeben.

Das Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen greife diese Einschätzung gleichfalls auf und beschränke die Zuwendungsfähigkeit auf Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen gelüftet werden können.

Im Ergebnis vertritt Bürgermeister Josef Suermann die Auffassung, dass, auch angesichts der zeitlich befristeten Situation, die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte nicht gerechtfertigt ist. In Betracht zu ziehen sei jedoch die Anschaffung von CO₂-Warnern, um die Luftbelastung in den Klassenräumen messen zu können.

Diesen Punkt greift Markus Wellbrink auf und vertritt die Einschätzung, dass ungeachtet der aktuellen pandemischen Situation auch aus Gründen der Nachhaltigkeit der Fokus auf dezentrale Zu- und Abluftanlagen gerichtet werden sollte.

Josef Wolff stützt diese Einschätzung und spricht sich auch aufgrund der hohen Geräuschbelastung und der hohen laufenden Kosten gegen die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte aus. Die Anschaffung dezentraler Zu- und Abluftanlagen sollte im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erörtert werden

Beschluss:

1. Angesichts der nicht zwingenden Notwendigkeit und der nicht gegebenen Fördermöglichkeit wird von der Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die Klassenräume der Grundschule Marienmünster abgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Anschaffung von dezentralen Zu- und Abluftanlagen für die Klassenräume der Grundschule Marienmünster zu ermitteln.
3. Für die Klassenräume der Grundschule Marienmünster sind CO₂-Warner zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15. Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Marienmünster

Sybille Mocker-Schmidt und Jutta Fritzsche bekräftigen die Notwendigkeit des Corona-Hilfsfonds. Bei der Gewährung der Hilfen sollten aber für das nächste Jahr klarere Regeln formuliert werden.

Dieser Vorschlag wird von Markus Wellbrink unterstützt. Die Hilfestellung sollte enger fasst werden und nur existenzbedrohten Vereinen zugutekommen. Die zu erarbeitenden Kriterien sollten auch für die aktuell vorliegenden Anträge angewandt werden.

Markus Wellbrink formuliert folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Ratssitzung Kriterien für den Corona-Hilfsfond zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage soll über die vorliegenden Anträge entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 3 Enthaltungen, 8 Nein

Der Vorschlag von Elmar Krüger, bei den beantragten Zuschüssen einen Selbstbehalt zu berücksichtigen, um die Selbsthilfe zu fördern, wird kontrovers diskutiert und mündet in den nachfolgenden **Beschlussvorschlag:**

Die aktuell beantragten Zuschüsse aus dem Corona-Hilfsfond sind jeweils um einen Eigenbehalt in Höhe von 20 % zu reduzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Corona-Hilfsfond zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 3 Enthaltungen

15.1. Antrag des Sportvereins Grün-Weiß Kollerbeck e.V.

Siehe TOP 15

15.2. Antrag des Musikvereins Bredenborn e.V.

Siehe TOP 15

15.3. Antrag des Heimatschutzvereins Bredenborn e.V.

Siehe TOP 15

**16. Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW zur Erstellung eines Konzeptes gegen Verkehrsbelästigungen
Vorlage: 410/2020**

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt stellt Thomas Meißner als vertretungsberechtigte Person die Zielsetzungen des Einwohnerantrages vor. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die Belastungen der Anwohner in Vörden, Talstraße, durch den erheblichen LKW-Verkehr und die Notwendigkeit in diesem Bereich mehr Sicherheit, beispielsweise durch eine Bedarfsampel, zu gewährleisten.

Bürgermeister Josef Suermann teilt dazu mit, dass es sich hier um eine Landesstraße handelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates fällt. Die kommunale Zuständigkeit beziehe sich nur auf Gemeindestraßen, die aber im vorliegenden Fall nicht tangiert seien. Was die Sicherheitsaspekte betreffe, habe er aktuell über das Zukunftsnetz Nahmobilität einen Antrag für ein Förderprojekt gestellt, in dem gemeinsam mit Verkehrsexperten eine Entschärfung der Situation in der Talstraße erreicht werden könnte.

Dazu flankierend könnte eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW erfolgen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass der eingelegte Einwohnerantrag zulässig ist, soweit es sich um Gemeindestraßen handelt.

Dem Einwohnerantrag wird nicht stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Verbesserung der Situation in der Talstraße zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17. Bestellung von Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Josef Suermann teilt mit, dass im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2020 durch die Zählgemeinschaft der Fraktionen UWG, SPD, Grüne und WGB Rainer Neumann zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses und durch die CDU-Fraktion Matthias Schmidt zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses bestimmt wurden.

Bei der Nachbereitung der Sitzung wurde festgestellt, dass beide Benannten lediglich stellvertretende Mitglieder des entsprechenden Ausschusses sind und daher eine Bestellung nicht möglich ist.

Auf Vorschlag der betroffenen Fraktionen Die Grünen und der CDU ergeht folgender

Beschluss:

Entgegen der Festlegung in der konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 erfolgen folgende Veränderungen bei der Besetzung nachfolgender Ausschüsse:

Betriebsausschuss

Rainer Neumann, Mitglied (bislang stellv. Mitglied)
Matthias Loges, stellvertretendes Mitglied (bislang Mitglied)

Wahlprüfungsausschuss

Matthias Schmidt, Mitglied (bislang stellv. Mitglied)
Gosse, Klaus-Peter, stellvertretendes Mitglied (bislang Mitglied)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

18. Mitteilungen und Anfragen

18.1. Sitzungstermine

Bürgermeister Josef Suermann gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

20.01.2021		Rat (Einbringung Haushalt)
03.02.2021		Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
10.02.2021		Hauptausschuss
17.02.2021	(oder 24.02.2021)	Rat (Verabschiedung Haushalt)

18.2. Finanzentwicklungen

Der Bericht des Kämmerers über die Gesamtfinanzsituation sowie zu einzelnen Finanzpositionen der Stadt Marienmünster ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

18.3. Ortstermin Bredenborn

Auf die Frage von Hermann Müller teilt Elmar Meyer mit, dass für den 18.12.2020 ein Ortstermin für die Erörterung der Verkehrssituation in Bredenborn, Sommerseller Straße, unter Beteiligung der Polizei, des Straßenverkehrsamtes, des Straßenbulasträgers und des Ordnungsamtes anberaumt ist.

18.4. Verunreinigungen in Altenbergen

Klaus-Peter Gosse weist darauf hin, dass die Straße im Bereich des Schießstandes massiv verunreinigt sei. Er fragt an, ob dieser Bereich durch den Bauhof gereinigt werden könne. Zudem sei eine Lampe im Bereich des Schießstandes im Zuge von Rückmaßnahmen abgeknickt worden.

19. Fragen von Einwohnern

Elmar Klenke schlägt vor, bei der Erarbeitung der Richtlinien für den Corona-Hilfsfonds auch die Erfahrungen anderer Städte einfließen zu lassen.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in